

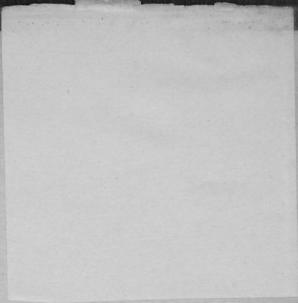
Uhlenau, Tolkayaukt.

LS

Hb 90



1425







1425

an 1425

Das

# Codtengericht bei den alten Aegyptern.

---

## Eine Habilitations = Rede

gehalten

vor der phil. Fakultät der Königl. Georg-August-Universität  
zu Göttingen

am 16. Juni 1854

von

**Dr. Max Uhlemann,**

Docent der Agyptischen Alterthumskunde zu Göttingen, ordentlichem Mitgliede  
der deutschen morgenländischen Gesellschaft.



---

Berlin.

Buchhandlung Ferd. Seelhaar (fr. Enslin'sche Buchh.).

1854.

VII. A. 98.



Vollständig bei den alten Ausgaben

Die Geschichte des

1841

von der königlichen Bibliothek der Königl. Georg-August-Bibliothek  
in Göttingen

am 12. Juni 1841

Dr. Carl Neumann

in Göttingen



Göttingen

Verlag des Verlegers (L. Neumann, Neudamm)

1841

111. 2. 28.



## das Todtengericht bei den alten Aegyptern.

Bei den alten Aegyptern bietet das weltliche Gericht den Beschreibungen griechischer Schriftsteller zu Folge eine so auffallende Aehnlichkeit mit ihrem Todtengerichte, welches ich hier nach klassischen und ägyptischen Quellen ausführlicher zu behandeln beabsichtige, daß zum Verständniß des Letzteren nothwendig einige einleitende Worte über Jenes vorausgeschickt werden müssen. Möge daher auch Manches über das ägyptische Gerichtsverfahren schon bekannt sein, es dient wesentlich zur Bestätigung dessen, was ich zum ersten Male aus ägyptischen Quellen geschöpft, über das ägyptische Todtengericht und die Unterwelt, das Vorbild des griechischen Hades, mitzutheilen gedenke; möge deshalb das Alte und Bekannte wegen des daran geknüpften Neuen und bisher Unbekannten eine freundliche Aufnahme finden.

Der ägyptische Gerichtshof, welchen Diodor nicht mit Unrecht mit dem Areopagus in Athen und der Gerusia in Lacedämon verglichen hat<sup>1)</sup>, war ohne allen Zweifel, wie bei den Ebräern, aus Mitgliedern der Priesterkaste<sup>2)</sup> zusammengesetzt. Zu dieser anscheinend voreiligen Behauptung berechtigen mich mehrere Gründe, welche dieselbe fast bis zur Gewißheit zu steigern im Stande sind. Die Priester waren ja in Aegypten überhaupt im Besitze aller Staatsämter und aller Wissenschaften und bildeten den bevorzugten Stand, welcher seit den frühesten Zeiten die Berechtigung an sich gerissen hatte, sich einzig und allein mit den Wissenschaften zu beschäftigen; zu Richtern wurden ferner die besten Männer aus den drei vornehmsten Städten, nämlich aus Heliopolis, Theben und Memphis gewählt, d. h. aus den Orten, wo sich die drei berühmtesten Priestercollegien des alten Aegyptens befanden, und endlich sagt Aelian<sup>3)</sup> geradezu, bei den Aegyptern seien seit Alters her die Priester Richter gewesen. Aus diesem Allen geht hervor, daß das eigentliche Richteramt ein Ehrenamt der Priester gewesen, während die übrigen durch Rechtsverhältnisse bedingten obrigkeitlichen Personen, wie Scharfrichter, Gefängnißwärter und Aufseher der Strafarbeiter, wegen ihrer mehr

<sup>1)</sup> Diod. I, 75.    <sup>2)</sup> Diod. (ἱερεῖς- τοὺς ἀντοὺς δὲ καὶ δικαστὰς ἀπέδειξε τῶν μεγίστων κολέων κ. τ. λ.)    <sup>3)</sup> Varr. hist. XIV, 34.

praktischen Thätigkeit und Funktionen der Kriegerkaste angehört zu haben scheinen <sup>1)</sup>.

Aus jedem der drei erwähnten Priestercollegien wurden zehn, also im Ganzen dreißig Richter erwählt; und hatten sich diese versammelt, so ernannten sie aus ihrer Mitte den Bedeutendsten zum Gerichtspräsidenten (*ἀρχιδικαστής*), an dessen Stelle die betreffende Stadt einen neuen Richter schickte, so daß die Gesamtzahl des ganzen Richtercollegiums sich auf 31 belief. Auch über die Befoldung desselben geben uns die alten Schriftsteller Nachricht. Diese dreißig Richter erhielten nämlich einen gleichmäßig vertheilten Gehalt aus der Staatskasse, d. h. aus der Tasche des Königs (*παρὰ τοῦ βασιλέως*); nur der Gerichtspräsident machte eine Ausnahme, indem er einen bei Writem höhern Gehalt bezog. <sup>2)</sup>

Der auszeichnende Schmuck des Gerichtspräsidenten, welchen Diodor <sup>3)</sup> ausführlicher beschreibt, gewinnt dadurch besonderes Interesse, daß er sich auch in den Darstellungen des Osiris als Todtenrichters findet, und ziemlich ähnlich als Schmuck des jüdischen Hohenpriesters wiederkehrt, welcher ebenfalls das höchste Richteramt bekleidete <sup>4)</sup>. Diodor sagt: „Der Gerichtspräsident trug um den Hals an eine goldene Kette befestigt ein Bild von kostbaren Steinen, welches die Wahrheit genannt wurde.“ Aehnliches berichtet Aelian <sup>5)</sup>. Dieses Bild bestand wahrscheinlich in einer Tafel von kostbaren Steinen, welche „Wahrheit“ genannt wurde, oder auch wohl dieses Wort als Inschrift enthielt, und nach beendigter Gerichtsitzung derjenigen der beiden streitenden Personen umgehängt wurde, welche für gerechtfertigt anerkannt worden war, d. h. dem Kläger, wenn seine Klage sich als richtig erwies, dem Angeklagten, wenn seine Unschuld an den Tag gekommen war. Ein solches Brustschild trägt auch Osiris als Todtenrichter in der Unterwelt <sup>6)</sup> in der Darstellung, welche wir später noch ausführlicher behandeln werden. Aehnlich ist endlich das Urim und Thummim (Licht und Recht) des jüdischen Hohenpriesters, ein aus 12 den 12 Stämmen entsprechenden Edelsteinen zusammengesetztes Brustschild, welches ebenfalls als Symbol des Rechtsurtheils und Orakels galt <sup>7)</sup>. Sämmtliche übrige Beisitzer des Gerichts trugen als Zeichen ihrer Würde eine Straußfeder auf dem Kopfe, und auch in den Hieroglyphen bedeutet die Straußfeder aus phonetischen Gründen die Gerechtigkeit, da-

<sup>1)</sup> Die Scharrichter (Todtenbuch c. 67.) entsprachen den *ἰσθ* in der Leibwache Davids, und wurden daher ohne allen Zweifel aus den Kriegern gewählt, da diese allein in den Waffen geübt und zur Führung derselben berechtigt waren; über den Gefängnißwärter vgl. Todtenb. c. 68; I. Mos. XXXIX, 21 u. 23; über Straußfeder II. Mos. II, 11 und Diod. III, 12. <sup>2)</sup> Aelian. Varr. hist. XIV, 34. <sup>3)</sup> I, 75. <sup>4)</sup> V. Mos. XVII, 8 ff. <sup>5)</sup> XIV, 34. <sup>6)</sup> Todtenb. Taf. L. <sup>7)</sup> II. Mos. XXVIII, 30; IV. Mos. XXVII, 21; Jos. Antt. III, 8, 9.



her eine menschliche Figur mit einer Feder auf dem Kopfe den Richter <sup>1)</sup>).

Die Gesetze, welche sehr umfassend, streng und bestimmt waren und für jedes Verbrechen gleich die Strafbestimmungen enthielten, waren in 8 Büchern aufgezeichnet, und diese lagen während der Gerichtsverhandlungen vor den Richtern. Letztere waren daher streng an die einmal gegebenen Rechtsbestimmungen gebunden, und hatten nach Art unserer heutigen Geschworenen nur über Schuldig und Nichtschuldig zu entscheiden. — Aus den weiteren Nachrichten über das Gerichtsverfahren im Einzelnen geht hervor, daß die übrigen Verhandlungen, Klage und Vertheidigung, schriftlich geführt werden mußten <sup>2)</sup>.

Diesem weltlichen Gerichte, von dem ich in einem nächstens erscheinenden Werke „über die Alterthümer Aegyptens“ ausführlicher Rechenschaft abzulegen gedenke, entsprach und stimmte mit demselben in vielen Punkten überein das ägyptische Todtengericht, von welchem Diodor <sup>3)</sup> eine genaue Beschreibung hinterlassen hat. Nach seiner Erzählung meldeten nämlich, bevor der Leichnam eines Verstorbenen bestattet wurde, die Verwandten den Richtern, Verwandten und Freunden desselben den Tag des bevorstehenden Begräbnisses mit den Worten: „N. N. will über den See fahren <sup>4)</sup>“. Darauf versammeln sich die Richter, mehr als 40 an der Zahl, setzen sich in einen Halbfreis in der Nähe des Sees (vermuthlich des Sees Moeris in der Nähe von Memphis, oder des Niles), und das zur Ueberfahrt bestimmte Fahrzeug, dessen Fährmann in ägyptischer Sprache Charon genannt wurde, fährt auf dem See. Bevor aber der Sarg mit dem Leichnam in das Fahrzeug gebracht wurde, stand Jedem gesezlich frei, den Verstorbenen anzuklagen. Konnte nun Jemand nachweisen, daß derselbe ein schlechtes Leben geführt habe, so gaben die Richter ihr Urtheil ab, und dem Leichnam wurde die gewöhnliche Bestattung versagt; ergab sich dagegen, daß der Kläger den Verstorbenen ungerichter Weise angeklagt habe, so verfiel jener selbst in große Strafe, ganz übereinstimmend mit dem weltlichen Gerichte, wo einem falschen, böswilligen Ankläger die Strafe des erdichteten Verbrechens traf <sup>5)</sup>. Meldete sich jedoch überhaupt kein Kläger, oder wurden die vorgebrachten Anklagen grundlos befunden, so legten die Verwandten die Trauerkleider ab und hielten Lobreden auf den Verstorbenen, wobei sie nicht die Geburt oder hohe Abkunft desselben, sondern seinen rechtschaffenen und tugendhaften Lebenswandel priesen und die Götter der Unterwelt ansahen, ihn unter die Frommen aufzunehmen.

Ein solches Gebet, im Namen des Verstorbenen ausgespro-

<sup>1)</sup> Vergl. des Verf. de lingua et litteris etc. p. 87. No. 48. <sup>2)</sup> Diod. I, 76. <sup>3)</sup> I, 92. <sup>4)</sup> *ὅτι διαβαίνειν μέλλει τὴν λίμνην τοῦνομα τοῦ τετέλευτηκότος.* <sup>5)</sup> Diod. I, 77.

chen, theilt Porphyrus<sup>1)</sup> mit. Er erzählt: „Wenn die Aegypter vornehme Todte bestatten, so nehmen sie besonders den Wagen heraus und legen ihn in einen Kasten; darauf erheben sie, außer anderen Todtengebräuchen, diesen Kasten gegen die Sonne, rufen sie an, und einer von den Leichenbesorgern hält für den Verstorbenen folgendes Gebet, welches Euphantes aus der ägyptischen Sprache übersezt hat:

„Sonnengott und ihr übrigen Götter, die ihr dem Menschen das Leben gebt; nehmt mich auf und laßt mich theilnehmen an dem ewigen Leben der unsichtbaren Götter. Denn ich habe die Götter, welche mich meine Eltern kennen gelehrt haben, verehrt, so lange ich gelebt habe;  
 „Ich habe die, welche meinen Leib erzeugt haben, immer geehrt;  
 „Ich habe keinen anderen Menschen getödtet;  
 „Noch die Menschen eines anvertrauten Gutes beraubt;  
 „Noch überhaupt ein unverzeihliches Verbrechen begangen;  
 „Habe ich aber im Leben gesündigt und im Essen oder Trinken ein Unrecht begangen, so habe ich nicht durch mich selbst, sondern durch jenen gesündigt“ (mit Hinweisung auf die den Wagen enthaltende Kiste.) Nach diesen Worten wurde der Wagen mit der Kiste in den Fluß geworfen; der übrige Leib dagegen gleichsam gereinigt, bestattet.“

Die Beschreibung bei Diodor theilt noch Folgendes mit: „Hierauf, d. h. nach den Lobreden auf den Verstorbenen und den Gebeten an die Götter, wurde unter dem Beifallsjauchzen der versammelten Menge der Leichnam des Verstorbenen in dem Erbbegräbnisse der Familie beigesezt. Wem jedoch in diesem Todtengerichte die Ehre des Begräbnisses versagt worden war, der wurde in dem Hause der Nachkommen oder Verwandten beigesezt, und seine Mumie in dem Sarge stehend an die Wand gelehnt. Jedoch stand es später immer den Verwandten oder Kindern des Verstorbenen frei, seine Schulden zu bezahlen oder seine übrigen Vergehungen mit Geld zu sühnen, und ihn auf diese Weise die Ehre des Begräbnisses auszuwirken.“

So weit das weltliche und irdische Todtengericht; ein weiterer Schritt führt uns auf ein religiöses Gebiet, zu dem Todtengerichte vor den Göttern in der Unterwelt. Eine Hauptquelle für die religiös-philosophischen Ansichten der alten Aegypter ist das bekannte Turiner Hymnologium, welches Lepsius ohne Uebersetzung oder genauere Erklärung unter dem Titel: „das Todtenbuch der Aegypter“, Leipzig 1842, herausgegeben hat. Dasselbe, welches bis heut unübersetzt ist, und nach Bunsens eigenem Geständnisse<sup>2)</sup> nach Champollion's Entziffere-

<sup>1)</sup> de abstinentia IV, 10.    <sup>2)</sup> Aegyptens Stelle cet. 1845. I, 320:  
 „Wir sagen mit derselben Bestimmtheit, daß kein Mensch lebt, welcher im

rungsgrundsätzen wohl immer unerklärt bleiben wird, enthält (nach dem von mir vielfach besprochenen und empfohlenen Hieroglyphensysteme) in Cap. 1—15. eine allgemeine Abhandlung „über den Schöpfer und die Schöpfung“, und geht dann auf eine genauere Beschreibung einzelner besonders wesentlicher Theile dieser Schöpfung über. In den ersten Capiteln dieses Buches erscheint Osiris als Schöpfer der Welt, als Erhalter derselben und endlich auch als Regent und Richter der Welt, wie dies deutlich in folgenden Worten ausgesprochen ist <sup>1)</sup>:

„Ich bin Osiris, Schöpfer der Fülle des Erdkreises, so wie der Welternährer; ein Herr der Tagesstunden. Ich bin der große, erhabene Gott, welcher versammelt die Wandelsterne und die Heerschaaren, die da mich preisen über Deinem Haupte.

„Ich bin der Urheber der gewaltigen Götter, Fürsten und Regenten, ich der Gerichtshalter, Osiris, der erröthen macht seine Widersacher; der erhabene König, der ich Hilfe sende denen, welche bewahren meine verschiedenen Gesetze, so lange sie wohnen im Thale der Verheißungen.

„Osiris spricht: Ich bin der Urheber der gewaltigen Götter, der Kinder des Himmels, welcher überschaut und erröthen macht die Gottlosen und die Verfolger der Frommen.....

„Ich bin der Welternährer, der Gerichtshalter, der König, der zerschmettert seine Widersacher, der erhabene König, der ich bewahre meine verschiedenen Gesetze in Aegypten, wohnend in On <sup>2)</sup>, der Sonnenstadt. Ich bin der Lichtgott, der Sohn des Lichtes; ich wohne im erhabenen Lande des Lichtes, geboren und erzogen im erhabenen Lande des Lichtes u. s. w.“

Schon in diesen einleitenden Worten des „Todtenbuches“ sehen wir also Osiris entschieden hervorgehoben als den Richter der Welt; welches Richteramt dieses Gottes auch von klassischen Schriftstellern, wenn auch nur mit wenigen Worten angedeutet wird <sup>3)</sup>.

Wie gestaltet sich nun aber bei den alten Aegyptern die Idee eines Gerichtes und Lebens nach dem Tode? Herodot erzählt <sup>4)</sup>, die alten Aegypter hätten zuerst gelehrt, daß die menschliche Seele unsterblich sei, und Pythagoras, welcher gerade in der Lehre von der Unsterblichkeit Schüler der Aegypter war, sagt bei David <sup>5)</sup>:

„Keinen Tod kennt die Seele; nur eine Wohnung verläßt sie, aufgenommen in neuen Behausungen wohnt sie und lebt sie.“

Also Körper und Seele wurden durch den Tod getrennt, das

Stande wäre, irgend einen Abschnitt des Todtenbuches ganz zu lesen und zu erklären, noch viel weniger eine der geschichtlichen Papyrusrollen.“

<sup>1)</sup> Todtenb. I, 1—4. <sup>2)</sup> ΩΝ, LXX. *Ἡλιούπολις*. Ezech. XXX, 17.

<sup>3)</sup> Herod. II, 123. Plut. de Is. et Os. c. 28. <sup>4)</sup> II, 123. <sup>5)</sup> Metam.

XV, 158: „Morte carent animae, semperque priore relicta

„Sede, novis domibus habitant vivuntque receptae.“

fühlten und ahnten die Aegypter; sich aber die Seele ganz körperlos und an und für sich seiend vorzustellen, war erst späteren Philosophen vorbehalten, welche die Ansicht aufstellten, daß die vom Körper losgetrennte Seele in die allgemeine Weltseele zurückkehre <sup>1)</sup>. Dagegen bewahrten die ältesten Völker als Wohnsitz der abgetrennten Seelen immer noch einen wenn auch edleren, feineren, weniger materiellen Körper, welcher einer neuen für uns unsichtbaren Körperwelt das Wort redete.

Daher der ägyptische Amenthes mit seiner zahlreichen Bevölkerung von Göttern, Dämonen und Verstorbenen; daher die griechische nach ägyptischen Vorbilde entstandene Unterwelt, welche wirklich körperliche Schatten von Verstorbenen enthält <sup>2)</sup>; daher das Scheol der Juden, ein unterirdischer, finsterner Ort, wo hebräische Dichter den Todten Leben, Sprache und Empfindung leihen, sie sich wie im Leben auf Thronen sitzend denken, und wohin endlich Frevler lebendig durch geöffnete Feuerschlünde hinabfahren <sup>3)</sup>.

Nach ägyptischer Ansicht mußte also die Seele, sobald sie den einen Körper verlassen, in einen anderen übergehen. Herodot erzählt <sup>4)</sup>, dieser Kreislauf durch sämtliche Geschöpfe dauere 3000 Jahre; erst dann kehre die Seele wieder in einen menschlichen Körper zurück. Diese Seelenwanderung, deren astronomische und astrologische Basis ich a. a. D. ausführlicher zu behandeln gedenke, ist als eine Strafe oder Läuterung zu betrachten, der nur diejenigen unterworfen waren, welche im weltlichen und unterirdischen Todengerichte dazu verurtheilt worden waren, und deren Leichnam, nach Verweigerung des Begräbnisses, der Verwufung anheimfiel. Schuldlose Seelen dagegen gingen ein in die Unterwelt als Mumie, und lebten daselbst vereinigt mit der Ummumie, Osiris <sup>5)</sup>, in seligen Freuden.

Wollte man nun dieser eben erwähnten Seligkeit theilhaftig werden, so mußte man sowohl die Richter der Unterwelt versöhnen, als auch die Seele so lange als möglich in ihrem ursprünglichen Wohnsitz zurückhalten und den Körper des Verstorbenen vor Verwufung schützen <sup>6)</sup>. War demnach die auf das Sorgfältigste einbalsamirte Mumie von den irdischen Todtenrichtern freigesprochen worden, hatte sie sich auf gleiche Weise vor dem unterirdischen Richter, Osiris, und dessen Beisitzern gerechtfertigt, so betrat sie das Todtenreich, den Aufenthalt der seligen Verstorbenen. — Verweilen wir jedoch noch einen Augenblick auf der Oberwelt, um zu sehen, wie diese Reise nach der Unterwelt vorberei-

<sup>1)</sup> Tertull. de anima c. 33: „animam digressam a corpore refundi in animam universi.“ Vgl. dagegen Diog. Laert. X, 63; Lucret. III, 31; Cicero de nat. deor. III, 14 und Tusc. Qu. I, 9. <sup>2)</sup> Odysse. lib. X et XI; Virg. Aen. lib. VI. <sup>3)</sup> Hiob X, 21, 22; XXVI, 6; IV. Mos. XVI, 30; Jes. V, 14 u. f. w. <sup>4)</sup> II, 123. <sup>5)</sup> Herod. II, 86. <sup>6)</sup> Diod. I, 51.

tet wurde. Für dieses neubeginnende selige, dem irdischen nicht ganz unähnliche Leben wurden den Verstorbenen Werkzeuge, die sie im Leben gebraucht, Waffen die sie geführt, Nahrungsmittel, Gegenstände der Liebhaberei und des Puzes und endlich Hymnen und Gebete an die unterirdischen Götter gleichsam als Reisepaß mit in das Grab gegeben. Die mit in den Sarkophag hineingelegten Schriften empfehlen den Todten dem Schutze, der Gnade und Nachsicht der unterirdischen Richter.

Meistentheils tritt der Verstorbene selbst redend auf, rechtfertigt sich vor den einzelnen Richtern wegen der Vergehungen, deren Beurtheilung jedem einzelnen zukam, und fleht um Oeffnung des Todtenhauses und um Einlaß in die Wohnungen des Osiris. Ein solches Gebet ist Cap. 125. des Todtenbuches mit der Ueberschrift: „Buch (geschriebenes) der Dedikationen „(Gebete) im Rechtfertigungs- und Nachehause der „richtenden Könige.“ Dieses Buch beginnt mit folgenden Worten, die uns sogleich in das Todtenreich einführen:

„Preis Eurem Antlitze, Ihr Herren und Gerichtshalter, „richtende Götter!

„Preis Deinem Antlitze, großer, gewaltiger Gott, Beherrscher der Gerichtshalter, der richtenden Könige!

„Höre mich! Höret alle Ihr anderen Götter, die Ihr führet „die Todten zu seligen Freudenwanderungen!

„Anbetung dem Erhabensten; Anbetung der Mumie, dem „Befehlshaber der Mumien<sup>1)</sup>! Anbetung den anderen Befehlshabern, die da sind die anderen 42 Götter<sup>2)</sup>, welche öffnen und „schließen das Rechtfertigungs- und Nachehaus, den Gerichtshaltern, den richtenden Königen, den lebendigen u. s. w.“

Die Unterwelt, der Aufenthaltsort der in eben übersetztem Gebete angerufenen, richtenden Götter, hieß bei den alten Aegyptern Amenthes, ein Wort, welches sich noch in dem koptischen *ament*, *amenti* erhalten hat. Viel ist über die Etymologie und Bedeutung desselben gestritten worden.

Plutarch sagt<sup>3)</sup>, dieser Name bedente den nehmenden und gebenden (kopt. *am* nehmen, *amoni* halten und *li* geben); Jablonski<sup>2)</sup> vergleicht das koptische Wort *ement* Westen und übersetzt „die westliche Gegend“, weil wenigstens von Memphis aus gerechnet, alle Grabstätten auf der westlichen Seite des Landes lagen; am nächsten liegt jedoch vielleicht

<sup>1)</sup> d. h. der Armumie, dem Osiris, welcher selbst den Tod erlitten hatte und unter dessen Obhut die Verstorbenen ruhten. <sup>2)</sup> Auch das irdische Todtengericht bestand nach Diodor's Erzählung aus 42 Weisßern; vergl. I, 92: *παρουνομένων δικαστῶν ὄνσι πλείω τῶν τετραράκοντα* und Lepsius das Todtenb. der Aeg. S. 14 (6). <sup>3)</sup> de Is. et Os. p. 362 (c. 29): *Τὸν ὑποχθόνιον τόπον, εἰς ὃν ὄντια τὰς ψυχὰς ἀπέχεσθαι μετὰ τὴν τελευτὴν, Ἀμένθην καλοῦσι, σημαίνοντος τοῦ ὀνόματος τὸν λαμβάνοντα καὶ διδόντα.* <sup>3)</sup> Opuscula ed. te Water, T. I. p. 23—25.

eine Erklärung, die ich schon früher gegeben <sup>1)</sup>, nach welcher die koptischen Wurzeln ham-en-to zu Grunde liegen, welche einen dunklen Ort unter der Erde bezeichnen. Zu dieser Deutung passen auch am besten Plutarchs Worte „*τὸν ὑποχθόνιον τόπον*“, so wie einzelne im Todtenbuche und anderen heiligen hieroglyphischen Schriften, wo er Ort der Finsterniß genannt wird; auch findet sich der Name selbst hieroglyphisch bald am-to, bald am-en-to geschrieben, da das Genitivzeichen en in der alten Sprache häufig vernachlässigt und in der Schrift unterlassen wurde. Auf gleiche Weise ist ja auch der ganz auf ägyptischer Anschauungsweise beruhende Hades der Griechen das Reich des Unsichtbaren, welches unter der Erde zu suchen war; ebenso ist der Tartarus dunkel und tief, und so tief unter der Erde, als der Himmel von der Erde entfernt ist <sup>2)</sup>.

Dieser Amenthēs mit den verschiedenen Scenen des Todtengerichtes wurde von den alten Aegyptern oft bildlich dargestellt, und es sind verschiedene dieser Darstellungen schon früher im Druck mitgetheilt und veröffentlicht worden, die uns einen tiefen Blick in dieses geheimnißvolle Todtenreich gestatten <sup>3)</sup>. Fassen wir zunächst die Bewohner desselben ins Auge!

Die beste und ausführlichste Darstellung, welche daher dieser Betrachtung zu Grunde gelegt zu werden verdient, ist die im Todtenbuch Taf. L. Hier wollen wir mit dem Verstorbenen zur Rechten des Beschauers eintreten. Eine große, auf hohen Säulen ruhende Halle nimmt uns auf; der Verstorbene in demüthig anbetender Stellung hat die linke Hand erhoben, die rechte auf das Herz gelegt, den Mund zum Sprechen geöffnet; ihm zunächst und mit dem Gesichte ihm zugekehrt steht die an der Feder, die sie auf dem Kopfe trägt, kennliche Göttin der Gerechtigkeit, stumm und ernst, den Worten des Verstorbenen lauschend. In der Linken trägt sie den Stab, in der Rechten den Schlüssel. Dies ist die erste Scene, „die Bitte des Verstorbenen um Einlaß in die Unterwelt und Gewährung derselben.“ In der Abbildung bei Denon pl. 141. ist dieselbe Scene dargestellt, nur steht daselbst der Verstorbene zwischen zwei Gerechtigkeitsgöttinnen, denen er sein Gebet vorträgt.

Die zweite Scene weiter links zeigt uns eine Wage, an welcher drei Personen beschäftigt sind. Der Verstorbene ist selbst an die Wage herantreten und hat sein Herz zur Prüfung auf die eine Wagschale gelegt; an der anderen steht der schakalsköpfige Gott Anubis und hat auf dieselbe eben als Gewicht eine kleine Statue der Gerechtigkeitsgöttin gesetzt; zwischen beiden Scha-

<sup>1)</sup> de Veterum Aegyptiorum lingua et litteris, p. 28. No. 17. <sup>2)</sup> Iliad. VIII, 13. <sup>3)</sup> Denon, voyage en Egypte pl. 136, 138, 141; v. Hammer, Fundgruben des Orients V, 273 ff. (Mumiengemälde des k. k. Antikencabinetts zu Wien); Lepsius, das Todtenbuch der Aeg. Taf. L.

len und das Resultat der Abwägung beobachtend steht der sperberköpfige Horus. Dieselbe Scene findet sich bei Denon a. a. D., nur steht hier Anubis an der Wage des Herzens, der Verstorbene an der des Gewichtes; in der von Hammer gegebenen Abbildung ist Anubis allein mit der Wagschale beschäftigt; Horus und der Verstorbene sind schon mit Thoth zum Capellchen des Osiris herangeritten. Diese zweite Scene ist das formelle Gericht und die Prüfung des Herzens des Verstorbenen.

Die dritte Scene bringt den Urtheilsspruch. Wir erblicken weiter links den ibisköpfigen Thoth, den Geheimschreiber (*ισογογραμμάτης*) des Osiris<sup>1)</sup>, welcher mit Griffel und Schreibzeug in den Händen das Resultat der Abwägung verzeichnet und mit dem Gesichte nach Links gewendet ist, um dasselbe dem Osiris mitzutheilen. Auch liegen hier die noch übrigen Werkzeuge des Wägens und Messens der menschlichen Handlungen, zwei Gewichte und eine Elle. Vor Thoth sitzt mit geöffnetem Rachen eine gräßliche Thiergestalt, das Vorbild des griechischen Cerberus, nach Lepsius ein weibliches Nilpferd (?). Weiter links steht als letzte Versöhnung ein Opfertisch, auf welchem über Broten und Fleischstücken die Lotosblüthe prangt, und über demselben die vier Begleiter des Osiris. Als Beschluß des Ganzen folgt endlich ein Capellchen, in welchem Osiris mit allen Abzeichen seiner königlichen und richterlichen Würde, der Krone, der Geißel, dem Krummstabe und dem richterlichen Halschmucke thront, und mit nach Rechts gewendetem Gesichte gleichsam die ganze Scene beherrscht. Diese Scene bildet den Schluß des Ganzen, Thoth berichtet das Resultat der Untersuchung, der Höllewächter und die vier Begleiter harren mit dem Todtenrichter zugewendeten Blicken seines Winkes und Ausspruches. Aber die Hauptperson, der Verstorbene darf auch hier nicht fehlen; er sitzt neben Thoth auf einem Krummstabe ebenfalls des Richterspruches des Osiris gewärtig.

In der von Hammer mitgetheilten Darstellung kommen, wie schon oben gesagt, noch Anubis, Horus und die Gerechtigkeitsgöttin zu dieser Scene hinzu, indem sie den Verstorbenen zu dem Throne des Osiris geleiten. Auch sitzt hier der Höllehund nicht, sondern springt in schnellen Bewegungen und bellend dem Osiris entgegen; ein Grund mehr, ihn nicht mit Lepsius für ein weibliches Nilpferd zu halten.

Ueber der ganzen Darstellung ist endlich auf Taf. L. des Todtenbuches noch eine vierte Scene angebracht, von der wir nicht wissen, an welcher Stelle zwischen den drei übrigen sie einzuschalten sei; dieselbe zeigt uns die richtige Anzahl des Richtercolligiums, nemlich 42 Beisitzer<sup>2)</sup>, an der Feder auf dem Haupte

<sup>1)</sup> Diod. I, 16.

<sup>2)</sup> Diod. I, 92 und Todtenb. 125, 1.

kennlich, und vor ihnen den Verstorbenen in anbetender Stellung kniefällig und mit erhobenen Händen, jedenfalls das lange Gebet sprechend, welches in Cap. 125. des Todtenbuches enthalten, und dessen Anfang in der Uebersetzung vorher mitgetheilt worden ist.

Die bei dem Todtengerichte thätigen Personen sind also außer dem Verstorbenen vor Allen der Todtenrichter und Beherrscher der Unterwelt Osiris, dann der Geheimschreiber desselben Thoth, Horus und Anubis, eine Göttin der Gerechtigkeit, 42 Beisitzer, 4 dienende Begleiter des Osiris und endlich als Wächter des Schattenreiches, der Höllenhund. — Wer wollte wohl leugnen, daß diese Personen der ägyptischen Mythologie dem Reiche des Pluto mit seinem Hofstaate zur Grundlage gedient habe? Wer erkennt nicht in Pluto den ägyptischen Osiris? Pluto, erzählt die griechische Fabel, war ein Sohn Saturns und der Rhea; dasselbe berichtet Diodor vom Osiris in folgender Mythe <sup>1)</sup>. „Als Saturn seiner Schwester beigewohnt, und dies Helios bemerkt hatte, sprach Letzterer über die Rhea die Verwünschung aus, daß sie in keinem Monate noch Jahre gebären solle. Aber auch Hermes (Thoth) liebte dieselbe Göttin, und dieser gewann der Selene im Brettspiele den 72sten Theil jedes Tages ab, und schaltete diese neu entstandenen fünf Tage hinter den 360 Tagen des Jahres ein; an diesen nun wurden von der Rhea die fünf Gottheiten Osiris, Arueris, Typhon, Isis und Nephthys geboren.“ Und wer wüßte nicht, daß Hermes und Thoth eine Person sind <sup>2)</sup>, und welche Rolle Hermes als Führer der Seelen (*ψυχοπομπός*) in der griechischen Unterwelt spielte? <sup>3)</sup> Wer erinnerte sich nicht, daß Cerberus der Wächter am Palaste des Pluto war? <sup>4)</sup>. Nur Söhne, obgleich mit Proserpina vermählt, hatte Pluto nicht; daher an die Stelle des Anubis und Horus in der griechischen Sage andere Richter treten müssen, es sind Minos, Aeacus und Rhadamanthus. Der bei den Griechen unterirdische Fährmann Charon endlich hatte bei den Aegyptern schon bei dem irdischen Todtengerichte sein Amt verrichtet; mit einem Worte, die ägyptische Unterwelt hatte die Personen, die bei dem irdischen Todtengerichte geschilderte Lokalität hatte die örtlichen Bestimmungen für die griechische Unterwelt geliefert; denn in Aegypten gab es wirklich einen acherusischen See, über den die Todten geführt wurden, und in der Libyschen Wüste, sieben Tagereisen von Theben entfernt, die Inseln der Seligen <sup>5)</sup>.

Haben wir uns so weit vorläufig mit den Bewohnern des Amenthes bekannt gemacht, so gestattet uns Taf. L. des Todten-

<sup>1)</sup> Diod. I, 13. <sup>2)</sup> Sanchun. in Euseb. praep. ev. I. c. 9. p. 31. 32. ed. Colon. 1688: *ὃν Αἰγύπτιοι μὲν ἐκάλεσαν Ὠσίθ, Ἀλεξανδροεῖς δὲ Ὠσίθ, Ἑρμῆν δὲ Ἕλληνας μετέφρασαν.* <sup>3)</sup> Odyss. XXIV. <sup>4)</sup> Hesiod. *Θ.* 310—312; Virg. Aen. VI, 417; Iliad. VIII, 368. <sup>5)</sup> Diod. I, 92 et 96; Herod. III, 26.



buches einen noch tieferen Blick in das Todtengericht. Jede größere biblische Darstellung wird nemlich bei den Aegyptern dadurch zum wirklichen Drama, daß, wo es der Raum gerade gestattete, neben oder über den einzelnen Personen ihre Worte oder Handlungen hieroglyphisch aufgezeichnet wurden. So erwähnt Rosellini<sup>1)</sup> die Darstellung einer Dreschtenne mit einer hieroglyphischen Inschrift, welche folgendes Dreschlied enthält:

„Tretet von selbst, ihr Kinder!

„Tretet von selbst,

„Tretet von selbst das Stroh!

„Die Ernte gehört eurem Herrn.“

so findet sich z. B. auch im Todtenbuche auf Taf. XLI. die Darstellung des Landbaues: des Pflügens und Säens, der Schnitter, der Dreschtenne und des dem Osiris dargebrachten Opfers, mit jedesmaliger Erklärung der einzelnen Handlungen.

Auf gleiche Weise wird auch die im Todtenbuche gegebene Darstellung des Todtengerichtes durch die Beischriften zu einem vollständigen Drama, welches wir nach den drei oben erwähnten Hauptscenen zu übersetzen und durch einige Anmerkungen zu erläutern versuchen wollen.

### I. Scene.

Gebet des Verstorbenen.

(Verstorbener und Gerechtigkeitsgöttin.)

Verstorbener: (Also spricht Osiris N. N. 1))

„Gestatte das Begräbniß

„Der Nachkommenschaft aller Fürsten,

„Und der Nachkommenschaft der Niedriggeborenen,

„Und aller Nachkommenschaft der geschaffenen Menschen.

„Und erlaß mir die harten Strafen in der Unterwelt,

„Erlöse mich von den Schrecken meiner Sünden.

„Besänftige das Herz der Götter durch freundliche Fürsprache.

„Preis Deinem Antlitze, Abwägerin, Richterin des Weltalls!

(mit Hinblick auf Osiris:)

„Allgütiger Gott<sup>2)</sup>, Herr von Abydos,

„Du giebst fruchttragende Bäume aller Art,

„Den Glanz der Wolken des Himmels

„Und das Licht des Sehens

„Denen, die anbeten

„Dich und die Führer des Sternenhauses.

„Weihe mir, mein Gott, einen Ort der Ruhe,

„Eine Höhle im Gebirge

„Im Grabe des Richterstaates!

„Deffne mir den Amenthes,

„Das Schreckenshaus und das Haus des Heils!“

<sup>1)</sup> Monum. civ. I, 312.

Gerechtigkeitsgöttin <sup>1)</sup>): „Die Göttin der Gerechtigkeit, Richterin  
„des Weltalls gestattet ihm den Weg zu öffnen in das Haus der  
„Finsterniß und der Versöhnung der bösen Vergehungen, in das  
„Haus der Finsterniß ohne Ende.“

1) Der Verstorbene ist nach dem Tode mit Osiris vereinigt und sein Name wird mit Jenes Namen verbunden. Daher heißt der hier in Rede stehende Verstorbene Osiris-Ahap-anuk u. s. w.

2) Das ägyptische Uon-nuh, entsprechend dem griechischen *Αναδοταμων*, ein Beinamen des Osiris wurde griechisch *Όνουσις* (Aelian. de nat. anim. XII, 11.) und *Όσις* (Plut. de Isid. et Os. c. 42, p. 368). Ähnliche Namen sind Chonuphis oder *Κονούσις* oder *Χονούσις* (Diog. Laert. VIII, 90) und der Lehrer des Plato Sechnuphis, d. i. Sohn des Chnuphis.

3) Die Göttin der Gerechtigkeit antwortet nicht, sie handelt. Sie öffnet das Thor der Unterwelt und läßt den Verstorbenen eintreten. Hiermit ist die erste Scene geschlossen.

## II. Scene.

### Das Gericht.

(Verstorbener. Anubis. Horus.)

Verstorbener. Der Verstorbene wird nach seinem Gebete nicht weiter als redend aufgeführt, er wird nun leidende Person, der das Kommende ergeben abwartet und daher in dieser Scene als Ueberschrift nur seinen vollständigen Namen trägt:

„Osiris-Ahap-anuk, der Gerechte, Sohn der Tochter Phamini, der Gerechten.“

Horus trägt ebenfalls als Ueberschrift nur seinen Namen:

„Har“ <sup>1)</sup>.

Handelnd ist hier nur Anubis, der Abwägende.

Anubis: „Der Kämpfer und Rachegott <sup>2)</sup> hat aufgehoben das Herz  
„als Rächer und Vergelter, um es zu stellen auf die Wage der  
„Rechtfertigung (nämlich das Herz) des Osiris N. N.“

1) Ueber den Namen des Horus, des Sonnengottes, ist zu bemerken, daß derselbe nicht wie heutzutage bei den Kopten die Sonne, Ra hieß, sondern Har oder Hör, was mit dem ebr. חר lux, dem kopt. su-en-hor stella Orionis u. A. zusammenhängt.

2) Den Beinamen „Kämpfer und Rachegott“ führt Anubis auch Cap. 142, 25 desselben Todtenbuches. Der scheinbare Widerspruch aber, daß der Ueberschrift nach Anubis, auf dem Bilde selbst dagegen der Verstorbene an der Wagschale des Herzens steht, kann nur dadurch gelöst und entschuldigt werden, daß, wie früher erzählt, auf anderen Darstellungen derselben Scene Anubis in der That an der Wagschale, auf welcher das Herz sich befindet, steht, woraus hervorgeht, daß hierin keine allgemein bindende Bestimmung gegeben war, und also leicht, wie auf dem Bilde die Personen, so auch die Inschriften vertauscht werden konnten.

## III. Scene.

### Der Urtheilsspruch.

(Thoth. Höllenhund. Osiris.)

Thoth. „Also spricht Thoth, der Herr von Schmun <sup>1)</sup>, der Herr  
„und glänzende König, der große Gott, Abkömmling Assyriens: <sup>2)</sup>“

„Würdig der Ruhestätte ist sein Herz, zu ruhen im Hause der  
 „Höllenhund. „Wächter der Gottlosen im Amenthes, Herr der  
 „Gerechtigkeit, Rachethier der Gerechtigkeit.“<sup>2)</sup>  
 Osiris. „Osiris, der allgütige Gott (Agathodämon), der Herr des  
 „Lebens, der große, mächtige Gott, König in Ewigkeit, Schöpfer  
 „der Gesamtheit der Länder und Himmel, Weber des reichen  
 „Gürtels der Länder, der große Gott, Herr der lieblichen Stadt  
 „Abydos, Beherrscher seiner Sklaven zu allen Zeiten.“<sup>3)</sup>

1) Schmun, das heutige Aschmounain, ist die Hermopolis magna, also die den Thoth hauptsächlich verehrende Stadt. *Quatremère mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte.* Par 1811. I, 490.

2) Wie das ebräische  $\text{מִצְרַיִם}$  im A. T., so bedeutet auch das ägyptische Haſur das ganze assyrische Reich, welches sich über Mesopotamien und Babylonien bis zum Euphrat erstreckte. Vergl. Jes. VII, 20; Herod. I, 106; Arrian VII, 7. §. 6 u. f. w. Ist nun Thoth der Begründer und gleichsam Personifikation aller Priesterweisheit in Aegypten, so deutet sein Beinamen „Abkömmling Assyriens“ einen ursprünglichen Zusammenhang babylonischer und ägyptischer Civilisation an, welche auch, besonders in Beziehung auf Astronomie und Astrologie nicht leicht wird geleugnet werden können, denn Josephus (Ant. Jud. I, S. p. 30. ed. Havercamp.) sagt geradezu, die Astronomie sei in Chaldaea entstanden und erst von dort aus nach Aegypten gekommen.

3) Auch die bei Thoth stehenden zwei Gewichte haben ihre Inschrift, und gerade diese Stelle beweist, wie schwierig im Ganzen noch die Hieroglyphenentzifferung ist, und wie insbesondere das Champollionische System niemals im Stande sein wird, die Möglichkeit einer richtigen Erklärung dieser dunklen Schriftzüge zu verwirklichen. Ueber diese Gewichte und ihre Inschriften sagt nämlich Lepsius (Todtenb. S. 14): „Ungewisser Bedeutung sind die beiden kleinen sitzenden Figuren, der Gott Si und die Göttin Renen, nebst der Elle mit einem Menschenkopfe Meszen genannt.“ Bei dieser Erklärung beruhigt sich einer der berühmtesten unserer heutigen Aegyptologen, obgleich die Worte Renen und Meszen Namen sind, die aus keiner Sprache der Welt etymologisch erklärt werden können, viel weniger von dem Herausgeber des Todtenbuches näher erläutert werden. Dagegen sind die Hieroglyphen einfach syllabarisch zu lesen, und geben dann si-höt, mas-zin-masi, d. h. rein koptisch erklärt: mensura et pondus, genitores mensurationis. Ein wie viel herrlicherer Gedanke „Maas und Gewicht“ als „Eltern aller Maasbestimmungen“ zu bezeichnen, als der Nachwelt drei neue unbekannte Gottheiten Si, Renen, Meszen aufzudringen, welche unerklärbar und nur geeignet sind, das ohnehin genug verwickelte Labyrinth der ägyptischen Götterlehre noch mehr zu verwirren.

4) Der Hund kann natürlich nicht sprechen, und wenn er es auch könnte, er würde dennoch erwartungsvoll vor dem Urtheilspruch des Osiris stehen. Er sitzt vollkommen würdig und des Winkes seines Gebieters gewärtig, während bei Hammer a. a. D. eine weit stürmischere Scene stattfindet. Dort drängt sich nämlich Alles zu dem Throne des Osiris, Horus sprechend und lebhaft gestikulirend, Thoth und der Todte mit schnellen Schritten heranschreitend, die Gerechtigkeitsgöttin mit auf den Rücken des Verstorbenen gelegten Händen denselben gleichsam vor sich herschiebend und der Höllenhund bellend dem Osiris entgegen springend.

5) Es mag endlich vielleicht auffallen, daß Osiris nicht redend und das Urtheil fallend eingeführt wird. Aber was sollte er sprechen? In der dargestellten Scene ist noch kein Wort über seine Lippen gegangen; Alle harren mit gespannter Erwartung seines Ausspruches; und wie hätte der menschliche Verfasser des Todtenbuches sich vermaßen können, dem Osiris ein Urtheil in

den Mund legen zu wollen, welches noch Niemand kennen konnte? Wer konnte wissen, wie der Spruch des Allmächtigen über einen eben Verstorbenen lauten würde, dem dieses Gemälde mit vielen anderen Schriften in das Grab gelegt wurde? Ahnen konnte man nach den volkstümlichen Ideen von der Unterwelt die Verhandlungen des Prozesses, ahnen konnte man, daß der Todte, gleich wie viele Andere, bis zu dem Throne des Osiris gelangen würde; aber hier war die Schranke des menschlichen Wissens gezogen; der Gott Osiris konnte verzeihen und verdammen, und nur bis zu diesem entscheidenden Momente konnte das Gemälde geführt werden.

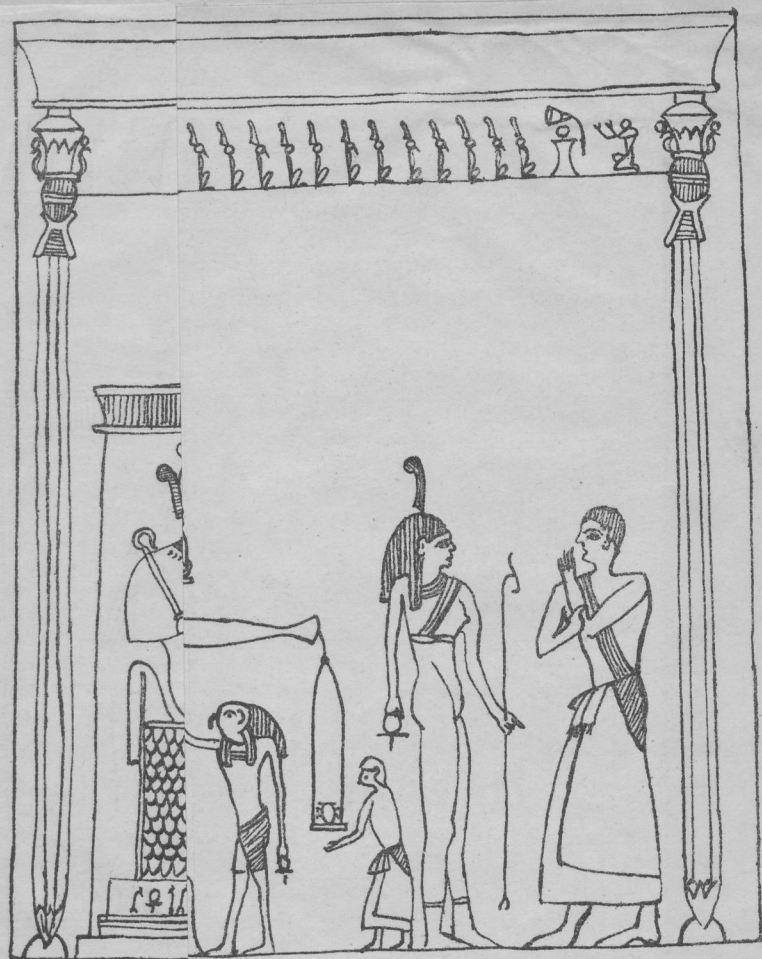
So haben wir denn das ägyptische Todtenreich durchwandert, haben das eigentliche Leben eines Aegypters durchlebt, da, wie Diodor erzählt (I. 51.), die Aegypter das irdische Leben sehr gering achteten, und die Wohnungen der Lebenden nur Herbergen zur Einkehr auf kurze Zeit, hingegen die Gräber der Todten ewige Wohnungen nannten, weil wir eine unendliche Zeit im Hades verblieben.

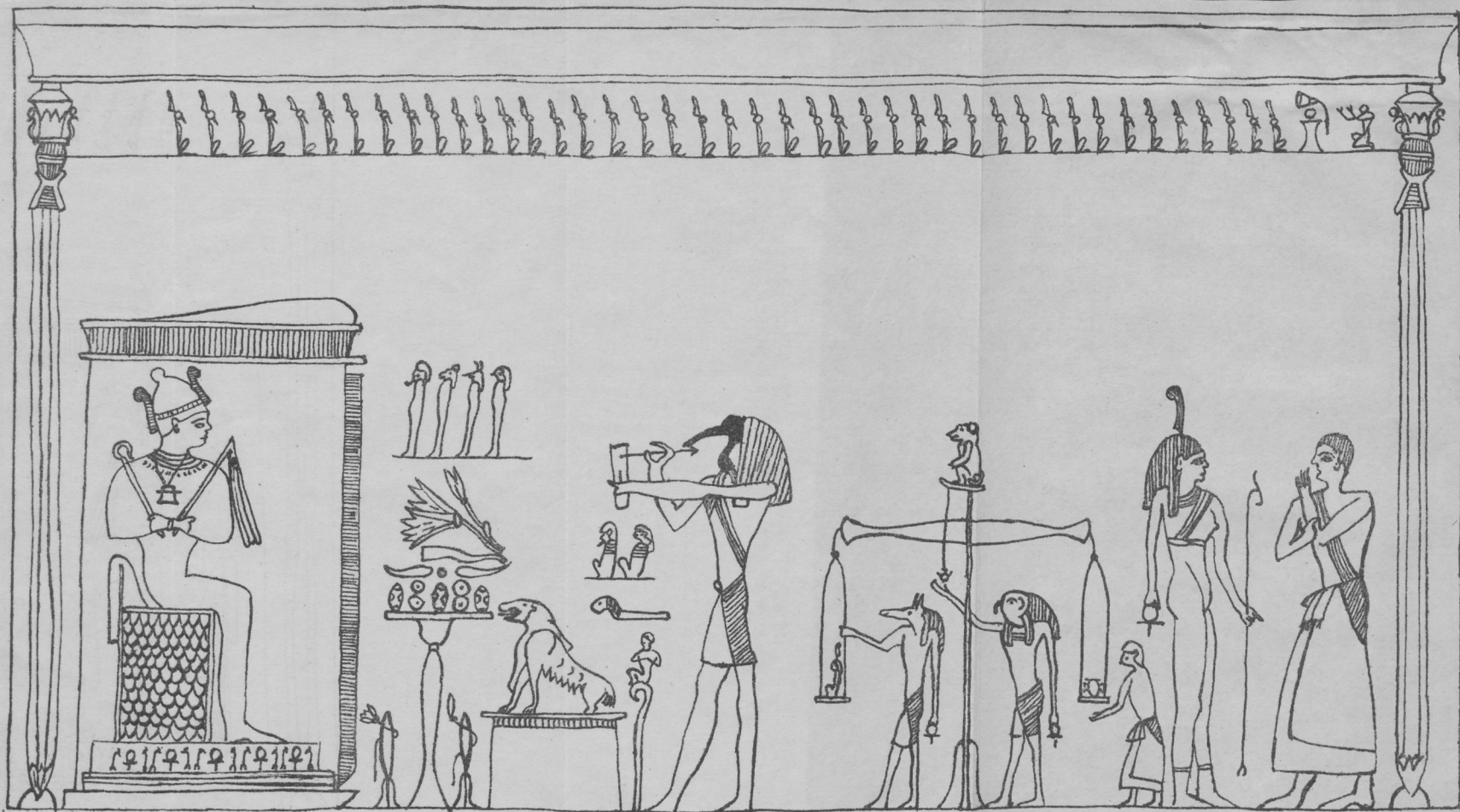
Wir haben mit den Verstorbenen den Tod gekostet, haben seine Mumie auf ihrer ersten Wanderung zum irdischen Todtenreiche begleitet, haben den Gebeten der Verwandten gelauscht; sind eingetreten mit dem Verstorbenen in den Amenthes, haben sein Gebet gehört, die Götter und Richter der Unterwelt geschaut und kennen gelernt, sind endlich mit ihm an die Wage der Gerechtigkeit, ja selbst an den Thron des Osiris herangetreten! Und ob wir richtig geahnt, richtig gedacht, richtig gedeutet haben, wer wird es entscheiden? Steige Du herauf aus Deinem Grabmal, unsterblicher Geist, gerechtfertigter Aha-anak, bestätige die Wahrheit unsres Traumes oder strafe ihn Lügen! Läßt sich keine Geisterstimme, keine Grabesstimme vernehmen, die uns Kunde heraufbrächte aus dem Lande, das wir im Geiste durchwandelt? Nein, der Verstorbene ruht in seiner Gruft den langen Todesschlummer, bis ihn Osiris zu neuem Leben erwecken wird. Nicht der heutige Tag, nicht die heutige Stunde wird entscheiden, ob das neue über Aegypten verbreitete Licht ein dauerndes, oder ob es nur ein schnell verschwindender Komet sein werde; aber der Geist der Wahrheit, der über Jahrtausende gebietet, wird dem jugendlichen erst in diesem Jahrhunderte geborenen Studium ägyptischen Alterthums stets neue und frische Kräfte erwecken, bis dereinst der Schleier gelüftet, und uns ein ungetrübter Blick in die Geheimnisse des alten Pharaonenlandes gestattet sein wird.

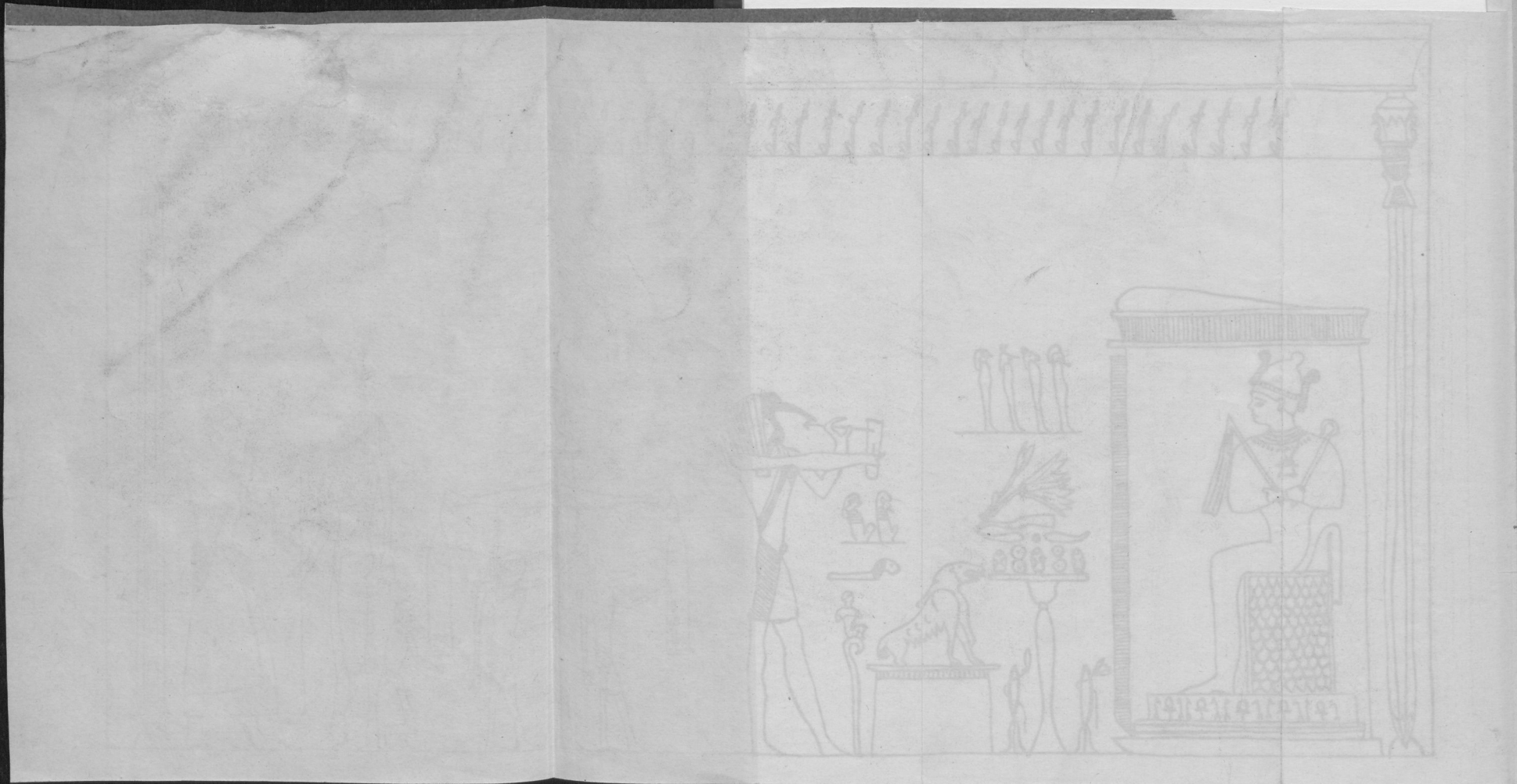
Das ist das Ziel, dem wir nachstreben;

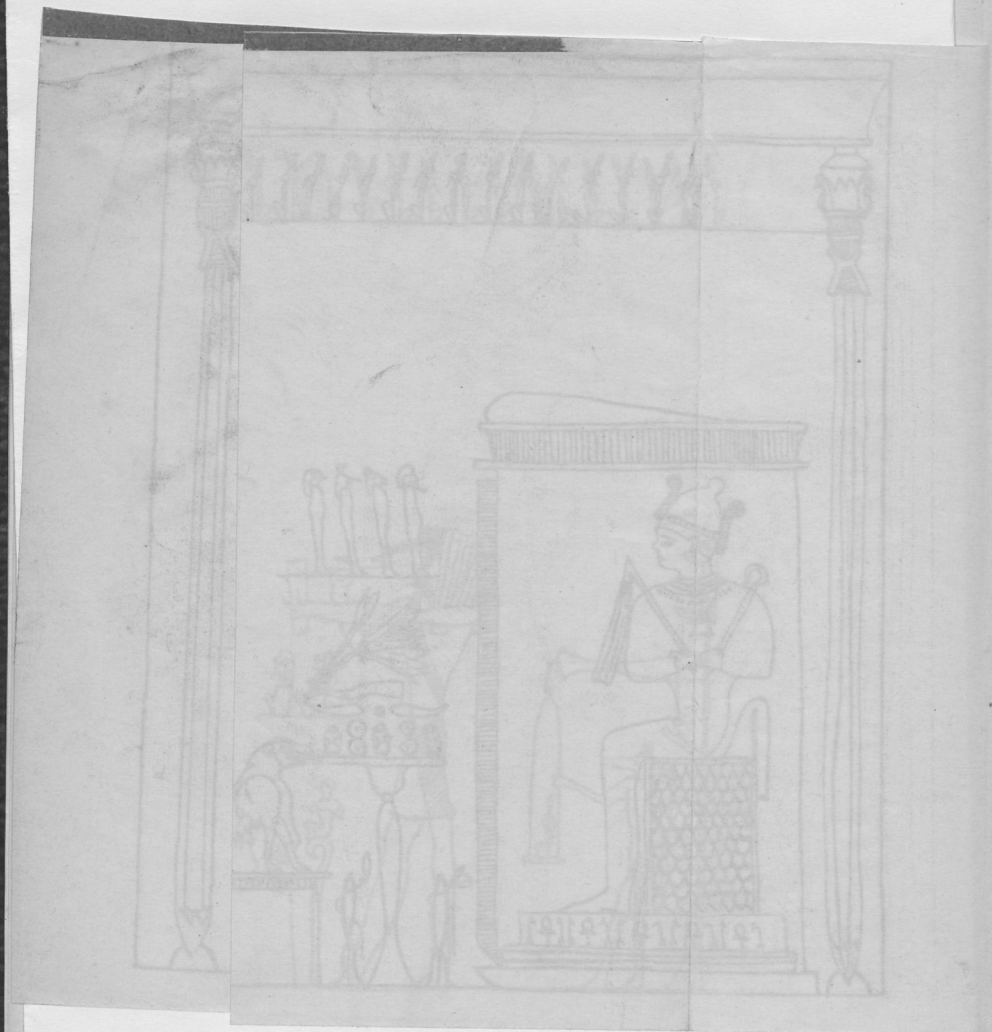
Ob wir's erringen, liegt in Gottes Hand!

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.















D

Hb 90

ULB Halle  
001 171 917

3/1



